

zur Einladung zur Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 10.2.2010

Erläuterungen zu Punkt 2.1 der Tagesordnung

**FORTSCHREIBUNG
BEDARFSPLAN FÜR TAGESEINRICHTUNGEN
für die
Stadt Korschenbroich
Gemeinde Jüchen
Gemeinde Rommerskirchen**

2009 / 2010

Inhaltsverzeichnis	Seiten
1. Einleitung	3 - 5
1.1 Erläuterungen zu den Zahlen und Tabellen	6
2. Bedarfsplan für Kindergärten	7
2.1 Versorgung in Korschenbroich	7 - 10
2.2.4 Geburtenzahlen	7
2.2.5 Bedarfsberechnung und Entwicklung bis 2012	8
2.1.3 Veränderungen im prognostizierten Bedarf zum Vorjahr	9
2.1.4 Kindergartenkinder in Mittagbetreuung	10
2.1.5 Interpretation der vorliegenden Zahlen	11
2.2 Versorgung in Jüchen	12 - 17
2.2.1 Geburtenzahlen	12 - 13
2.2.2 Bedarfsberechnung und Entwicklung bis 2012	14
2.2.3 Veränderungen im prognostizierten Bedarf zum Vorjahr	15
2.2.4 Kindergartenkinder in Mittagbetreuung	16
2.2.5 Interpretation der vorliegenden Zahlen	17
2.3 Versorgung in Rommerskirchen	18 - 23
2.3.1 Geburtenzahlen	18 - 19
2.3.2 Bedarfsberechnung und Entwicklung bis 2012	20
2.3.3 Veränderungen im prognostizierten Bedarf zum Vorjahr	21
2.3.4 Kindergartenkinder in Mittagbetreuung	22
2.3.5 Interpretation der vorliegenden Zahlen	23
2.4 Versorgung im Kreisjugendamt Neuss	24- 27
2.4.1 Bedarfsberechnung	24
2.4.2 Interpretation der vorliegenden Zahlen	25
2.4.3 Geburtenentwicklung 1978 – 2009	26 - 27
3. Bedarfsplan für Schulkinder	28
4. Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren	29 - 34
4.1 Gruppenformen für Kleinkinder	31
4.2 Ermittlung der anspruchsberechtigten Kleinkinder	32
4.3 Versorgung für Kleinkinder	33 - 34
4.4 Bedarfseinschätzung	35 - 36

Einleitung

Seit dem 01.08.1996 besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, zunächst im Rahmen der Stichtagsregelung zu bestimmten Stichtagen und ab dem 01.01.1999 uneingeschränkt während des gesamten Kindergartenjahres.

Kernjahrgänge

Die Kernjahrgänge bilden sich aus den Kindern, die zum Beginn des Kindergartenjahres am 1.8. das 3. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht schulpflichtig sind. In der bisherigen Planung war man davon ausgegangen, dass 100 % dieser Kinder aus den Kernjahrgängen einen Platz im Kindergarten in Anspruch nehmen.

Das Bemühen vieler Eltern, ihr Kind vorzeitig einzuschulen, war Anlass, die Annahmen zum Bedarf an Kindergartenplätzen zu hinterfragen. Hierzu wurden die Belegungsdaten aus dem Juli 2005 ausgewertet.

Danach besuchen in allen 3 Städten und Gemeinden im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes nur noch 86 % der Kinder des Jahrgangs vor der Einschulung einen Kindergarten. Der Jahrgang der 4jährigen Kinder besucht hingegen zu 98 % einen Kindergarten. Es ist daher anzunehmen, dass zurzeit ca. 14 % der Kinder vorzeitig eingeschult werden. Die Landesregierung hat diesem Wunsch vieler Eltern nach früherer Einschulung Rechnung getragen und im 2. Schulrechtsänderungsgesetz vom 27.6.2006 eine Vorverlegung des Strichtags zur Einschulung schrittweise bis 2014 um ½ Jahr bestimmt. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen. In Zukunft werden nur noch 2 ½ Kernjahrgänge für die Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite wird damit auch die Zahl der auf Antrag einzuschulenden Kinder erheblich zurückgehen. Daher werden ab sofort die Einschulungsstichtage in die Bedarfstabellen eingebaut und dafür auf den prozentualen Abschlag für die vorzeitig einzuschulenden Kinder verzichtet.

Hineinwachsender Jahrgang

Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, werden als hineinwachsender Jahrgang bezeichnet und haben mit der Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, d.h., ein am 02.12. geborenes dreijähriges Kind hat ebenfalls ab dem Geburtstag einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Problem: Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder steigt kontinuierlich im Laufe des Kindergartenjahres an, und es werden keine Plätze durch Einschulung vor dem Ende des Kindergartenjahres frei gemacht. Die erforderlichen Plätze sind also zu Beginn des Kindergartenjahres frei zu halten.

Im Rahmen der sog. Mittelwerttheorie; die von den kommunalen Spitzenverbänden empfohlen wird, sind jedoch nur für die Hälfte des Bedarfs des hineinwachsenden Jahrgangs Plätze vorzuhalten. Beispiel: Eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen ist zum 1.8. des Jahres mit 23 Plätzen belegt. Im idealtypischen Fall würden die beiden freien Plätze bis zum Januar des Folgejahres aufgefüllt, und weitere 2 Kinder würden bis zum Ende des Kindergartenjahrgangs auf Überbelegungsplätzen aufgenommen. Dadurch entsteht eine durchschnittliche Belegung von 25 Plätzen über das Jahr.

Ohne diese Mittelwerttheorie müsste hingegen für ein im Juli geborenes Kind 11 Monate ein Platz freigehalten werden, um diesen dann für einen Monat zu belegen. Während man für die drei Kernjahrgänge davon ausgeht, dass nahezu jedes Kind einen Kindergartenplatz auch tatsächlich nachfragen wird, hatte sich der Jugendhilfeausschuss seinerzeit darauf festgelegt, für 33,3 % des hineinwachsenden Jahrgangs Plätze vorzuhalten. Im Rahmen der sog. Mittelwerttheorie sind damit für tatsächlich 66,6 % des hineinwachsenden Jahrgangs Plätze vorhanden.

Mit dem Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren ist diese Quote für den hineinwachsenden Jahrgang zu hinterfragen. Jedes aufgenommene zweijährige Kind reduziert gleichzeitig die unversorgten Kinder aus dem hineinwachsenden Jahrgang. Daher werden 50 % der Plätze u3 des Wohnbereichs zur Minderung des Bedarfs für den hineinwachsenden Jahrgang abgezogen, da etwa jedes 2. Kind unter drei Jahren ein 2jähriges Kind ist.

Kindergartenbedarf

Der Kindergartenbedarf setzt sich damit zusammen aus:

- 100 % für die 3 Kernjahrgänge
- abzüglich Kinder aus dem Stichtag zur vorzeitigen Einschulung
- + 66 2/3 % des hineinwachsenden Jahrgangs (im Rahmen Mittelwerttheorie)
- abzüglich 50 % der angebotenen Plätze u3 aus dem Wohnbereich

Kleinkindbedarf

Der Bundestag hat am 28.10.2004 das **Tagesbetreuungsausbaugesetz** verabschiedet. Danach ist für Kinder unter 3 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege vorzuhalten. Besteht dieses bedarfsgerechte Angebot nicht zum 1.1.2005, so kann der Träger der Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens zum 1.10.2010 erfüllt wird. In diesem Fall besteht die Verpflichtung, jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und hierzu den aktuellen Bedarf zu ermitteln (§ 24 a KJHG).

Am 28.8.2007 verständigten sich Bund und Länder in einer gemeinsamen Zielvereinbarung über den bedarfsgerechten Ausbau an Plätzen für unter Dreijährige. 750.000 Plätze sollen geschaffen und damit für 35 % der Kinder ein Angebot vorgehalten werden. Der Bund beteiligt sich an den erforderlichen Investitions- und Betriebskosten. Im Gegenzug tragen die Länder den Rechtsanspruch mit, der durch Änderung des KJHG festgeschrieben werden soll.

Am 26.9.2008 hat der Bundestag diesen Rechtsanspruch im **Kinderförderungsgesetz** beschlossen.

Für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss soll der Bedarf sich nicht an einer starren Quote orientieren, sondern am festgestellten Bedarf vor Ort in den Tageseinrichtungen und der Nachfrage nach Tagesmüttern. Dabei ist klar, dass sich der Bedarf als sehr veränderlich darstellen wird und in den ersten Jahren die Nachfrage steigen wird. Aber nur, wenn die Entwicklung dieser Nachfrage tatsächlich erfasst wird, ist das Jugendamt in der Lage, sich auf diese Veränderungen tatsächlich einzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in der Sitzung am 6.11.2008 mit dem Bedarf für Kleinkinder beschäftigt und folgende Ausbauziele festgesetzt: Kinder im ersten Lebensjahr 10 %; Kinder im zweiten Lebensjahr 35 % und Kinder im dritten Lebensjahr 50 % des jeweiligen Geburtsjahrgangs.

Die Kinder des 3. Lebensjahres werden jedoch gleichzeitig als Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs in der Kindergartenversorgung erfasst. Daher wird erwartet, dass mit dem Ausbau der Kleinkindplätze die Nachfrage nach Plätzen für den hineinwachsenden Jahrgang zurückgehen wird (siehe oben „hineinwachsender Jahrgang“). Ab 1.8.2010 will die Landesregierung in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden den Rechtsanspruch für 2jährige Kinder auf eine Tagesbetreuung sicherstellen.

Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Beim KiBiz wurde die Art der Finanzierung der Tageseinrichtungen bis zuletzt heftig diskutiert und stand im Mittelpunkt des Interesses. Die bisherige Spitzabrechnung des pädagogischen Personals im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) weicht einer Kindpauschale für jedes Kind, das zum 15.3. für das folgende Kindergartenjahr angemeldet ist. In der Praxis wird sich zeigen, ob sich die frühzeitige Anmeldung zum 15.3. als Planungs- und Finanzierungsgrundlage der Tageseinrichtungen eignet. Bedauerlicherweise ist die Möglichkeit der flexiblen Aufnahme von Kleinkindern in Kindergartengruppen im Rahmen der Budgetvereinbarung zum 1.8.2008 nicht mehr möglich.

Erläuterungen zu den Zahlen und Tabellen im Bedarfsplan

In der Tabelle „Geburten in“ wird für jede Gemeinde zunächst die Entwicklung der Geburten in einer Übersicht dargestellt. Für jedes Kindergartenjahr wird daraus der Bedarf für die Kernjahrgänge und den hineinwachsenden Jahrgang entsprechend der Grundannahmen gebildet.

In der Tabelle "Versorgung in ..." wird die Versorgung der Gemeinde insgesamt und in den einzelnen Wohnbereichen dargestellt, mit den dazugehörigen Einrichtungen und der jeweiligen Platzzahl. Für jeden Wohnbereich und in der Übersicht für jede Gemeinde werden die jeweils erforderlichen Plätze, der Fehlbedarf bzw. die Überversorgung sowie die Versorgung in % dargestellt.

Die Tabelle "Veränderungen zwischen dem vor einem Jahr prognostizierten Kindergartenjahrgang und dem tatsächlichen Kindergartenjahrgang" gibt Aufschluß darüber, in welchem Umfang die Kinderzahlen durch Zu- oder Wegzüge eine Veränderung erfahren.

Interpretation der vorliegenden Zahlen für das Kreisjugendamt Neuss

Im Kreisjugendamt bestehen zum 01.08.2009 1.818 Kindergartenplätze. Unter Berücksichtigung des hineinwachsenden Jahrgangs beträgt die Versorgungsquote für das Kindergartenjahr 2009/10 98,9 % (2010/11: 96,9 %, 2011/12: 104,6 % und 2012/13: 112,6 %).

Eine Vollversorgung besteht in allen 3 Städten und Gemeinden im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes. Gemeinsam mit den Trägern der Tageseinrichtungen konnten zahlreiche Änderungen im Angebot der Tageseinrichtungen konkret umgesetzt oder verbindlich geplant werden. Die Änderungen ergeben sich aus der demographischen Entwicklung, der Beendigung der Schulkindbetreuung in den Kindertageseinrichtungen aufgrund des Ausbaus der offenen Ganztagsgrundschule und der Verpflichtung zum Aufbau einer Kleinkindbetreuung. Die Umbauphase für die Kleinkindbetreuung wird sich auch in Zukunft fortsetzen.

Die Veränderungen sind in der Tabelle „Versorgung Kreisjugendamt Neuss“ berücksichtigt

Bedarf an Plätzen für Schulkinder

Nach Rommerskirchen hat zum 1.8.2005 auch Jüchen und zum 1.8.2007 auch Korschenbroich flächendeckend die offene Ganztagsgrundschule an allen Grundschulen eingerichtet. Aus der Sicht des Landes sollten die „Parallelstrukturen“ der Schulkindangebote in der Jugendhilfe schrittweise abgebaut werden und damit zur Finanzierung der offenen Ganztagsgrundschule beitragen. Inzwischen wurden zahlreiche altersgemischte Gruppen aufgegeben. In der Regel wurden diese Gruppen zur Kleinkindbetreuung umgewandelt. Die Horte in der Stadt Korschenbroich wurden zum 31.7.2007 in die offene Ganztagsgrundschule überführt und sind damit aus dem System der Jugendhilfe ausgeschieden. Ab 1.8.2009 gibt es kein Schulkindangebot der Jugendhilfe im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes, nachdem die Tageseinrichtung Gillbachspatzen das Angebot für Schulkinder in ihrer großen altersgemischten Gruppe eingestellt hat. Gemäß § 19 Abs. 5 KiBiz konnten Schulkinder nur noch bis zum 1.8.2008 in diesen Gruppen aufgenommen werden. In Abstimmung mit der Gemeinde Rommerskirchen wird die eingruppige Einrichtung daher ab 1.8.2009 als Kindertagesstättengruppe geführt.

Unter den gegebenen Umständen macht die weitere Planung eines Schulkinderangebotes im Rahmen der Jugendhilfe keinen Sinn. Die Planung soll Entwicklungen des Bedarfs aufzeigen, um darauf aufbauend das bestehende Angebot weiterentwickeln und ausbauen. Diese Entwicklung vollzieht sich jedoch in den Strukturen der Schule. Folgerichtig findet dort auch die Planung des Bedarfs statt.

Der Bedarfsplan verzichtet daher auf die weitere Planung des Schulkindbedarfs.

Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

In der Vergangenheit war die Nachfrage im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes Neuss eher gering. Hierzu trug die stetige Ausdehnung des Erziehungsurlaubs auf inzwischen 3 Jahre und die Verlängerung der Zahlung des Erziehungsgeldes auf mittlerweile 2 Jahre bei. Für viele Mütter stellen diese Maßnahmen eine sinnvolle Alternative zur Berufstätigkeit, zumindest für diesen Zeitraum, dar.

Ungeachtet dessen nimmt die Zahl der Eltern zu, die eine Betreuung für ihr Kleinkind nachfragen. Alleinerziehende Mütter sind hier überproportional vertreten.

Aber auch die unsichere wirtschaftliche Situation lässt Frauen früher in den Beruf zurückkehren. Immer wieder wurde auch beobachtet, dass die Einstellung des Erziehungsgeldes nach Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes zum Anlass genommen wurde, eine Berufstätigkeit wieder aufzunehmen.

Mit der Einführung des neuen Elterngeldes (es wird gezahlt bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes oder bis zum 14. Lebensmonat, wenn der 2. Elternteil sich ebenfalls an dem Erziehungsurlaub beteiligt) wird die Nachfrage nach Kleinkindbetreuung im 1. Lebensjahr zurückgehen, der Wunsch nach Betreuung bereits im 2. Lebensjahr (mit 15 Monaten) wird jedoch zunehmen.

Unstreitig ist ein Wandel in der Gesellschaft zu beobachten. Das klassische Bild von Familie, in dem der Mann durch seine Erwerbsarbeit den Unterhalt der Familie sicherte und die Frau die Kinder und den Haushalt versorgte, ist nur noch bei einer Minderheit junger Familien anzutreffen. Für immer mehr Familien ist das zusätzliche Einkommen der Frau unverzichtbar. Immer mehr Frauen haben qualifizierte Ausbildungen. Sie fürchten, durch lange Babypausen den Anschluss in ihrer Arbeit zu verlieren. Viele verzichten daher gleich ganz auf Kinder. Mit 1,4 Kindern pro Frau liegt Deutschland in der Geburtenrate im unteren Drittel unter den westlichen Ländern. Die Sorge einer Überalterung der Gesellschaft und einer sinkenden Bevölkerung mit allen bekannten Folgen rückt das Thema in das Zentrum der Familienpolitik. Während in den 90er Jahren der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz die Zahl der Geburten vermehren und Schwangerschaftsabbrüche verringern sollte, erwartet man dies heute durch den Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen. Dabei verweist man auf Länder wie USA, Dänemark, Norwegen oder Frankreich, die eine prozentual bessere Versorgung an Plätzen für Kleinkinder und eine zum Teil erheblich höhere Geburtenrate vorweisen können.

Die Bundesregierung hat mit der Verabschiedung des Tagesbetreuungs-ausbaugesetzes (TAG) zum 1.10.2005 das Jugendamt verpflichtet, bis zum Jahre 2010 einen bedarfsgerechten Ausbau an Plätzen vorzunehmen. Es mangelte jedoch an einer klaren Finanzierung sowohl im Hinblick auf die Baukosten, als auch auf die Betriebskosten. Das Land NRW ließ zwar im GTK grundsätzlich die Finanzierung von Bau- und Betriebskosten von kleinen altersgemischten Gruppen zu. Seit Jahren hat es jedoch für den Bau neuer Gruppen keine investiven Mittel zur Verfügung gestellt, und auch die Umwandlung von Kindergartengruppen in Gruppen für Kleinkinder wurde durch Erlass quantitativ begrenzt und unter den Vorbehalt der Kostenneutralität gestellt. Danach musste eine Kindergartengruppe geschlossen werden, damit aus dieser Einsparung die Mehrkosten der Umwandlung einer anderen Kindergartengruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe finanziert werden konnte. Die bei diesem Prozess in der Vergangenheit geschlossenen Gruppen, werden möglicherweise in den nächsten Jahren beim Ausbau der Kleinkindbetreuung schmerzlich vermisst.

Mit in Kraft treten des KiBiz wurde diese Praxis aufgegeben.

Inzwischen besteht zwischen Bund und Ländern darüber Einvernehmen (Vereinbarung vom 28.8.2007), dass

1. in einer neuen KJHG-Novelle (Kinderförderungsgesetz, verabschiedet vom Bundestag am 26.9.2008) eine 35 %ige Versorgung für Kleinkinder bis 2013 umzusetzen ist

2. der Bund sich am Ausbau der Kleinkindbetreuung durch Baukosten- und Betriebskostenförderung beteiligt.

Auf Landesebene besteht ein Entschließungsantrag der Regierungsfractionen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, im Laufe des Kindergartenjahres 2010/11 einen Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres zu gewährleisten. Dieser Anspruch ist in einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden und in Abstimmung mit den Trägern der Tageseinrichtungen sicherzustellen. Ferner ist im KiBiz von einer Kostenneutralität bei Umwandlungen nicht mehr die Rede, so dass sich die Bedingungen für einen weiteren Ausbau der Kleinkindversorgung verbessert haben. Nach § 21 Abs. 5 KiBiz legt das Land jedoch jährliche Höchstgrenzen im Haushaltsgesetz fest. Für das Jahr 2008 bedeutete dies 44.000 und für 2009 insgesamt 21.400 neue Kleinkindplätze. Für das Kreisjugendamt bedeutete dies im Jahr 2008 ein Kontingent von 170 und für 2009 von 90 neuen Plätzen für die Betriebskostenförderung.

Zum 29.8.2008 wurden durch das Jugendamt insgesamt 16 Investitionskostenanträge für den Ausbau u3 in den Jahren 2008 und 2009 und zum Stichtag 30.6.2009 insgesamt 8 weitere Anträge für das Jahr 2010 gestellt. 18 Maßnahmen wurden durch den Landschaftsverband inzwischen beschieden, davon haben 15 den Bau inzwischen begonnen oder fertig gestellt. Das Investitionsvolumen beträgt nahezu 4,5 Millionen Euro.

Gruppenformen für Kleinkinder

Für altershomogene Gruppen, etwa Krippen oder Krabbelstuben erteilte das Landesjugendamt in der Vergangenheit keine Betriebserlaubnis. Mit dem KiBiz hat sich hier eine Änderung ergeben. So sieht der Gesetzgeber in der Anlage zu § 19 ausdrücklich als Gruppenform II die Gruppe für „Kinder im Alter von unter drei Jahren“ vor. In wie weit sich diese reine Kleinkindgruppe bewährt, wird sich in der Praxis zeigen. Bewährt haben sich in den vergangenen Jahren als Formen einer erweiterten Altermischung die kleine altersgemischte Gruppe und die alterserwei-

terte Gruppe. Da der Gesetzgeber diese Gruppenformen nicht untersagt, besteht auch kein Anlass, bewährtes aufzugeben.

Die alterserweiterte Gruppe wird jedoch in Zukunft keine Rolle mehr spielen, da die Finanzierung schulpflichtiger Kinder in altersgemischten Gruppen nach § 19 KiBiz nur bis längstens 31.7.2012 möglich ist.

1. kleine altersgemischte Gruppe

In der kleinen altersgemischten Gruppe werden Kinder vom Säuglingsalter bis zur Einschulung aufgenommen. Die Gruppe besteht aus 15 Kindern. Dabei sollten jeweils die Hälfte der Kinder unter 3 Jahren und Kindergartenkinder sein. Neben der üblichen Kindergartenbesetzung mit 1 sozialpädagogischen Fachkraft und 1 Ergänzungskraft ist eine weitere Fachkraft oder Kinderkrankenschwester zu beschäftigen. Neben dem üblichen Raumprogramm des Kindergartens werden ein Schlafraum und 1 Wickelecke gefordert. Im Kinderbildungsgesetz setzt sich diese Gruppe aus ½ Gruppe der Gruppenform II, Kleinkinder (5 Pauschalen u3) und ½ Gruppe der Gruppenform I, „Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung“ (10 Pauschalen für 2-6 jährige Kinder) zusammen.

2. Kindertagesstättengruppe 2 – 6 Jahre

Die Kindertagesstättengruppe 2 – 6 Jahre besteht aus 20 Kindern. Hiervon können 5 – 6 Kinder im Alter von 2 Jahren aufgenommen werden. Es sind 2 Fachkräfte erforderlich.

Im KiBiz findet sich diese Gruppe als Gruppenform I „Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung“ wieder. Eine Unterscheidung zwischen Kindergarten- und Tagesstättenform findet dort nicht mehr statt. Eine Differenzierung wird anhand der wöchentlichen Betreuungszeiten von 25, 35 u. 45 Stunden vorgenommen. Alle 3 Formen sehen 20 Kinder und 2 Fachkräfte vor.

Die entsprechenden räumlichen Bedingungen zur Aufnahme von Kleinkindern lassen sich in vielen Kindergärten durch Anbauten oder durch Umbauten realisieren. Aufgrund des Investitionsprogramms können die Träger durch die Bundesförderung von bis zu 90 % der Kosten die notwendigen baulichen Maßnahmen auch unter Hinzuziehung der bestehenden Rücklagen umsetzen.

Bedarfseinschätzung:

Die Versorgungssituation für Kleinkinder konnte auch im Berichtszeitraum durch Schaffung von neuen Gruppen, von 163 auf 262 Kleinkinder, verbessert werden. Auf diesem Weg wurden 99 neue Plätze zum 1.8.2009 geschaffen.

Die 262 Plätze für Kleinkinder in Tageseinrichtungen stehen in 16 kleinen altersgemischten Gruppen und 23 Gruppen 2 – 6 Jahre zur Verfügung. 85 Kleinkinder werden durch Tagesmütter betreut. Damit werden 347 Kleinkinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege versorgt. Bei 1.541 anspruchsberechtigten Kindern beträgt die Versorgung im Kleinkindbereich 22,5 %.

Unter Einbeziehung der Spielgruppen für Kleinkinder stehen 435 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgung von 28,2 %.

Der gegenwärtige Bedarf ergibt sich aus den z. Zt. aufgenommenen Kindern und den Kindern, die wegen Platzmangel nicht aufgenommen werden konnten und auf der Warteliste der Einrichtungen mit Kleinkindversorgung stehen. Der gegenwärtige Bedarf (ohne Spielgruppen) beträgt damit 506 Plätze. Damit müsste zurzeit für 32,8 % der anspruchsberechtigten Kinder ein Platz vorgehalten werden. Es fehlen 159 Plätze. Der Versorgungsgrad aufgrund der Nachfrage beträgt damit 68,6 %.

Korschenbroich

In der Stadt Korschenbroich gibt es zurzeit 126 Plätze in Tageseinrichtungen für Kleinkinder: 13 Gruppen 2 – 6 Jahre und 6 kleine altersgemischte Gruppen. Mit den 53 Kleinkindern in Tagespflege stehen damit insgesamt 179 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgung von 25,2 % der anspruchsberechtigten Kinder. Unter Einschluss der Spielgruppenplätze besteht ein Angebot für 195 Kleinkinder. Dies entspricht einer Versorgung von 27,4 %.

Der gegenwärtige Bedarf von 226 Kindern wird zu 79,2 % abgedeckt.

Geplante Maßnahmen im Rahmen des Ausbauprogramms für das Jahr 2010:

- Umwandlung einer weiteren Kindergartengruppe in eine Gruppe 2 – 6 Jahre in der städtischen Tageseinrichtung Danziger Straße
- Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Gruppe 2 – 6 Jahre im kath. Kindergarten St. Maternus

Damit würden weitere 12 Plätze entstehen.

Zur Erreichung des Ausbauziels fehlen darüber hinaus 38 Plätze.

Jüchen

In der Gemeinde Jüchen bestehen zurzeit 89 Plätze in Tageseinrichtungen für Kleinkinder: 8 kleine altersgemischte Gruppen und 5 Tagesstättengruppen 2 – 6 Jahre. Hinzu kommen 21 Kleinkinder, die durch Tagesmütter betreut werden. Für 535 anspruchsberechtigte Kinder stehen damit 110 Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgung von 20,6 % der anspruchsberechtigten Kinder. Der Bedarf aufgrund der gegenwärtigen Nachfrage liegt bei 181 Plätzen. Der Versorgungsgrad beträgt 60,8 %.

Unter Einschluss der Spielgruppen besteht für 166 Kinder = 31 % ein Angebot.

Geplante Maßnahmen zum Ausbau u3:

- der im kath. Kindergarten Alleestraße in Jüchen wandelt eine Kindergartengruppe in eine Gruppe 2 - 6 Jahre um
- der kath. Kindergarten Mühlenstr. in Hochneukirch wandelt eine 2. Kindergartengruppe in eine Gruppe 2 – 6 Jahre um
- der kath. Kindergarten Bedburdyck erweitert sein Angebot für die Gruppe 2 – 6 Jahre um 2 Plätze
- der kath. Kindergarten Otzenrath wandelt eine Kindergartengruppe in eine Gruppe 2 – 6 Jahre um
- der Gemeindecindegarten Rektor-Thoma-Str. in Jüchen wird um eine zweite kleine altersgemischte Gruppe erweitert.

28 weitere Plätze entstehen hierdurch. Die Versorgung wird dann 25,8 % betragen.

Damit besteht ein Kleinkindangebot in allen Tageseinrichtungen in Jüchen.

Zur Erreichung des Ausbauziels fehlen zusätzlich 38 Plätze.

Rommerskirchen

In der Gemeinde Rommerskirchen stehen 47 Kleinkindplätze in Tageseinrichtungen zur Verfügung: 2 kleine altersgemischte Gruppen, 5 Gruppen 2 – 6 Jahre. 11 Kinder u3 besuchen eine Tagesmutter. Für 295 anspruchsberechtigte Kinder stehen somit z. Zt. 58 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgung von 19,7 % der anspruchsberechtigten Kinder. Der gegenwärtige Bedarf von 99 Plätzen wird zu 58,6 % abgedeckt.

Unter Einschluss der Spielgruppenangebote steht für 25,1 % der Kinder ein Angebot zur Verfügung.

Geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Situation:

- Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Gruppe 2 – 6 Jahre im Gemeindekindergarten Evinghoven
- Umwandlung einer Gruppe 2 – 6 Jahre in eine kleine altersgemischte Gruppe im Gemeindekindergarten in Hoeningen
- Umwandlung einer Gruppe 2 – 6 Jahre im Kindergarten Anstel in eine kleine altersgemischte Gruppe
- Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Gruppe 2 – 6 Jahre im kath. Kindergarten St. Peter, Kirchstraße
- Umwandlung einer Kindergartengruppe des kath. Kindergartens St. Maternus, Maternusstraße in eine kleine altersgemischte Gruppe

Damit würden weitere 21 Plätze geschaffen. so dass insgesamt 79 Tagesstättenplätze zur Verfügung stehen.

Zur Erreichung des Ausbauziels fehlen 14 Plätze.